

INFOBLATT ZUM KOOPERATIONSVERTRAG

Der Kooperationsvertrag mit der Caritas der Diözese Graz-Seckau ist die Grundlage, dass Spenden, die für soziale Aktivitäten **im Seelsorgeraum** geleistet werden von SpenderInnen finanziell abgesetzt werden können.

VORAUSSETZUNGEN und ABLAUF

1. Ein **Kooperationsvertrag** mit der Caritas.
2. Die Caritas eröffnet bei der Steiermärkischen Sparkasse, ein **eigens für diesen Zweck eingerichtetes Konto**. Zeichnungsberichtigung bei Kontoeröffnung durch Koordination des Seelsorgeraums definiert, sowie zwei Personen der Geschäftsführung der Caritas. Verwaltung und Kosten des Kontos liegen beim Vertragspartner der Caritas. Das Errichten von Telebanking ist notwendig, damit das Konto elektronisch verfügbar ist, und die Monatssummen bei der Caritas verbucht werden können.
3. **Bericht der Koordination im Seelsorgeraum** an die Caritas am Ende des jeweiligen Jahres. Der Bericht beinhaltet zwei Teile - einen **finanziellen Teil** (Rechnungsbericht, siehe Anlage) über die geschäftlichen Aktivitäten des Kooperationskontos und einen Teil über die **Tätigkeiten** (Tätigkeitsbericht, siehe Anlage) der verwendeten Spendengelder.

Welche Spenden dürfen über das Kooperationskonto abgewickelt werden, damit sie steuerlich absetzbar sind:

Auf dieses Konto dürfen nur Spenden eingezahlt werden, die den Kriterien des Kooperationsvertrages entsprechen. Spenden, die diesen Kriterien nicht entsprechen, müssen über ein anderes Konto (zB Pfarrkonto) abgewickelt werden. Es ist wichtig Umbuchungen oder Überweisungen auf das Kooperationskonto jahresrein (bis 31.12. des Jahres) abzuschließen, damit die Spende für das jeweilige Jahr abgesetzt werden kann.

- **Spende an die Pfarrcaritas**
Die Pfarre unterstützt Bedürftige (über Sprechstunde und Hausbesuche) und führt kleine Hilfsprojekte durch. Die Spenden müssen namentlich auf dem Kontoauszug ersichtlich sein und die Adresse einzelner SpenderInnen müssen in der zur Verfügung gestellten Liste eingetragen werden. Die Einzahlung kann durch Zahlschein auf das Konto oder mit Beleg (Kassaeingangsschein) in der Pfarre erfolgen.
- **Hilfsaktion einer Pfarre im Seelsorgeraum**
Es entsteht für eine bestimmte Notsituation eine Initiative der NachbarInnen oder BewohnerInnen des Ortes, um eine bestimmte Person/Familie zu unterstützen. Die Hilfsaktion muss im Rahmen der Pfarrcaritas erfolgen. Der Nachweis der erhaltenen Spenden und ihrer Verwendung muss dokumentiert werden.

Welche Spenden können nicht über das Kooperationskonto laufen:

- **Wenn der Verwendungszweck nicht mildtätigen Zwecken dient:** z.B. Baumaßnahmen, Renovierungen, Finanzierung von kirchlichen Betrieben; Bildungsreisen; Liturgie, etc.
- **Einzahlungen für die Haussammlung:** Diese ist nicht Teil des Kooperationsvertrages. Diese Spenden können von der Caritas nur bestätigt werden, wenn der/die SpenderIn auf der bei den Sammelmaterialeinlagen beiliegenden Spendenabsetzbarkeitsliste mit allen erforderlichen Daten aufscheint.

Formale Notwendigkeiten der Spendenabsetzbarkeit für SpenderInnen:

- Die Spendenabsetzbarkeit gilt erst ab dem **Datum der Kontoeröffnung** und mit den darauf erfolgten Einzahlungen. Spenden, die davor getätigt wurden, können nicht rückwirkend geltend gemacht werden.
- Für das **Finanzamt** benötigt man unbedingt den **Originalbeleg**. (Einzahlungsbeleg, Kontoauszug, Kreditkartenabrechnung, etc.)
- Seit 2016 ist für die Ausstellung der Bestätigung das Geburtsdatum des Spenders notwendig.

Unabhängig vom Kooperationsvertrag und von diesen Regelungen nicht betroffen sind Barspenden an die Caritas im Rahmen **angesagter Kirchensammlungen** wie Kinderkampagne, Familienhilfsammlung, Erntedanksammlung, Augustkampagne und Elisabethsammlung. Wenn die notwendigen Daten der SpenderInnen in der Spendenabsetzbarkeitsliste erfasst wurden und an die Caritas weitergeleitet wurden, kann die Caritas den Spendenbetrag bestätigen.

Spendenabsetzbarkeit Pfarrcaritas

Ansprechperson: Mag. Georg Eichberger, MSc, 0676 / 88015252,

georg.eichberger@caritas-steiermark.at

Spendenaktionen für Auslandsprojekte

Ansprechperson: Mag. Brigitte Kroutil-Krenn - 0316 - 8015 DW239

b.kroutil.krenn@caritas-steiermark.at